



MARKTGEMEINDE RASTENFELD

3532 Rastendorf 30

Tel.: 02826/289, Fax: 02826/289-20

Email: gemeinde@rastendorf.at

Homepage: www.rastendorf.at

Lfd. Nr. 2012 03

GEMEINDERAT

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung am

Mittwoch, 16. Mai 2012,

im GEMEINDEAMT RASTENFELD

Beginn: **19.36 Uhr**

Ende: **21.37 Uhr**

Die Einladung erfolgte am

10.05.2012 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Wandl Gerhard

Vzbgm. Ing. Reiter Anton

GGR Dastel Josef

GGR Rauscher Gerhard

GGR Ing. Hengstberger Erich

GGR Teuschl Sabine

GR Hasengst Reinhard

GR Ing. Himmel Heinz

GR Radinger Gerhard

GR Riegler Jürgen

GR Rößl Christian

GR Ing. Traxler Klaus

GR Sinhuber Karl

GR Ulrich Franz

Entschuldigt abwesend waren:

GR Gassner Andrea

GR Rogner Herbert

GR Rauscher Doris

GR Hennebichler Markus

GR Wanner Hans

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Wandl Gerhard

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1) Feststellen der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Wandl stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

2) Genehmigung letztes Protokoll vom 13.03.2012

Bgm. Gerhard Wandl stellt die Frage, ob schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll vom 13.03.2012 erhoben werden.

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll erhoben werden stellt Bgm. Gerhard Wandl fest, dass das Protokoll als genehmigt gilt.

3) Gebarungsprüfung vom 8.3.2012

GR Traxler Klaus bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Gebarungsprüfung vom 8.3.2012 zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

4) Dorfschuppen Marbach im Felde – Auftragsvergabe

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass für den Dorfschuppen Marbach im Felde der Auftrag für das Dachdeckungsmaterial vergeben werden soll. GGR Rauscher hat Kostenvergleiche angestellt.

Antrag:

GGR Rauscher Gerhard beantragt, dass das Bedachungsmaterial (Dachziegel) von der Fa. Raiffeisen Lagerhaus Zwettl, zum Preis von 5.263,30 inkl. MWSt. abzüglich 5 % Sonderrabatt und 3 % Skonto gekauft werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen (Fraktion SPÖ) die Auftragsvergabe an die Fa. Lagerhaus Zwettl laut Antrag.

5) ABA BA07; Bereich Schöllner bis Hagel

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass im Bauabschnitt ABA BA07 auch der Kanal im Straßenzug von Schöllner bis Hagel in Form eines Trennsystems neu errichtet wird. Aufgrund des Kanalbaus muss auch die Wasserleitung erneuert werden. Bgm. Wandl hat mit Hermine und Andreas Pfeiffer einen Vertrag zur Errichtung von Kanal, Wasser, Ortsbeleuchtungskabel und Beleuchtungskörper auf dem Privatgrundstück GNR 1179/1 ausverhandelt.

Fam. Pfeiffer hat der Verlegung der Leitungen auf ihrem Privatgrundstück zugestimmt, ist jedoch gegen eine dauernde Verbreiterung der Straße. D.h. die Böschung muss nach Verlegung der Leitungen wieder hergestellt werden und somit entfällt ein wesentlicher Kostenvorteil bei dieser Variante. Mit dem Vertrag können aber die Beleuchtungskörper in die Böschung versetzt werden und sind diese somit geschützt.

Aufgrund dieser Situation soll die Errichtung der genannten Einbauten in der Straßenmitte erfolgen, weil die Ersparnis gegenüber der Verlegung auf Privatgrund laut Berechnung Dipl. Ing. Samek nicht gravierend ist und die Straße bei dieser Variante zur Gänze neu asphaltiert wird.

Bgm. Wndl Gerhard gibt folgende Kosten für die Errichtung von Kanal- und Wasserleitung im Bereich Schöllner bis Pfeiffer bekannt:

Verlegung neben der Gemeindestraße (Privatgrundstück): ca. € 44.500,-- (Variante 1)

Verlegung in der Straßenmitte: € 53.000,-- inkl. Neuasphaltierung der Straße in voller Breite (Variante 2). Wenn der Unterbau für die Straße in voller Breite erneuert werden soll, dann kommen noch ca. € 3.000,-- hinzu.

Antrag:

Bgm. Wndl beantragt, dass dem Vertrag mit Familie Pfeiffer zugestimmt werden möge und die Einbauten aber in der Straßenmitte errichtet werden sollen. Die Beleuchtungskörper sollen am Privatgrundstück Pfeiffer errichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Vertrag mit Hermine und Andreas Pfeiffer sowie die Verlegung der Leitungen in der Straßenmitte.

6) ABA BA07; Darlehensaufnahme

Bgm. Wndl Gerhard berichtet, dass für das Vorhaben Abwasserbeseitigung, ABA BA07, im Voranschlag die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 700.000,-- vorgesehen ist. Die Darlehensaufnahme wurde an 7 Bankinstitute ausgeschrieben.

Es sind Angebote von Kommunalkredit, Hypo NÖ, Raiffeisenbank und Volksbank eingelangt.

Nach Öffnung der verschlossenen Kuverts hat sich folgendes Ergebnis ergeben:

Kommunalkredit Austria AG:

Zinsen variabel gültig für 10 Jahre: Bindung an den 6-Monats-Euribor (Tageswert 30.03.2012: 1,078 %) + Aufschlag 1,10 %, das ergibt = 2,178 % Zinsen p.a. (kein Tilgungsplan beiliegend)

Hypo NÖ Gruppe:

Verzinsung: Bindung an 3-Monats-Euribor (per 29.3.2012: 0,783%) + 1,7 % Aufschlag, das ergibt 2,483 % p.a.; Beilage Tilgungsplan: Gesamttilgung: € 959.192,24

Volksbank Krems-Zwettl:

Verzinsung: Bindung an 3-Monats-Euribor (Monat Februar 1,048 %) + 1,25 %
Aufschlag = 2,298 % p.a.

Beilage Tilgungsplan: Gesamttilgung = € 918.346,--

Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte:

Verzinsung: +0,78 % Pkte Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor (Basismonat März
0,86 % p.a.) = Gesamtverzinsung 1,64 % p.a.

Beilage: Tilgungspläne:

a) Anlaufzinsen werden am 1.4.2013 bezahlt = Gesamttilgung € 863.302,45

b) Anlaufzinsen kapitalisieren = Gesamttilgung € 865.248,62

Antrag:

Bgm. Wandler beantragt, dass das Darlehen bei der Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte Zwettl gemäß Variante „Anlaufzinsen am 1.4.2013 zahlen“ aufgenommen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Darlehensaufnahme bei der Raiffeisenbank Zwettl laut Antrag.

7) Kläranlage; Änderung bzgl. Trafostation

Bgm. Wandler Gerhard berichtet, dass im Jahr 1993 die Gemeinde eine Trafostation für den Betrieb der Kläranlage von der EVN gekauft hat. Die Trafostation soll aufgrund gesetzlicher Änderungen der EVN übergeben werden. Für die Gemeinde hat dies den Vorteil, dass sich die Zählpunktpauschale jährlich um € 3.000,-- verringert. Der Leistungspreis verringert sich von 34,44 €/kW auf 26,04 €/kW. Der Arbeitspreis erhöht sich von 0,0074 €/kWh auf 0,12 €/kWh bzw. von 0,0112 auf 0,021 €/kWh. In Summe ergibt dies eine Verringerung des Rechnungsbetrages von € 7.512,10 auf € 5.167,14 netto bei den Systemnutzungskosten. Weiterer Vorteil ist, dass die jährlichen Wartungskosten entfallen.

Antrag:

Bgm. Wandler beantragt, dass der Übergabe der Trafostation an die EVN zugestimmt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 1 Gegenstimme (GR Rößl Christian) die Übergabe der Trafostation an die EVN.

8) Güterwegerhaltung; Bauprogramm 2012

GGR Erich Hengstberger bringt dem Gemeinderat das Bauprogramm 2012 wie folgt zur Kenntnis:

In Summe sind Kosten von € 20.000,-- vorgesehen, welche zu 50 % gefördert werden. Aus dem Bauprogramm 2011 sind noch € 6.000,-- zur Verfügung, die auch zu 50 % gefördert werden.

Mit diesem Budget sollen folgende Wege saniert werden:

- Die Verbindungsstraße von Rastefeld nach Rastenberg soll ausgebessert werden. Darüber liegt ein Angebot der Fa. Strabag mit € 4.699,44 vor.
- In Rastefeld soll der Weg nach dem Betriebsgebiet Richtung Fam. Hofbauer ausgebessert werden. Darüber liegt ein Angebot der Fa. Strabag mit € 14.478,70 vor.
- In Niedergrünbach soll der Weg zum Hochbehälter saniert werden. Darüber liegt ein Angebot der Fa. Strabag mit € 2.555,52 vor.
- In Peygarten sollen die landwirtschaftlichen Güterwege 1223 und 1226 saniert werden (Profilierung, Ausführung wie Verbindungsweg Sperkental-Niedergrünbach). Hiefür soll das verbleibende Budget von ca. € 4.500,-- verwendet werden.

Die Angebote der Fa. Strabag sind von der Güterwegebauabteilung geprüft und die Preisangemessenheit bestätigt worden.

Antrag:

GGR Hengstberger ersucht um Zustimmung zum Bauprogramm und zur Auftragsvergabe laut Bericht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Bauprogramm und die Auftragsvergabe.

9) Riesellager Mottingeramt; Vertrag

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat den Vertrag mit der Gutmann'schen Forstverwaltung zur Kenntnis.

Als jährlicher Mietzins soll zwischen € 25,-- bis € 100,-- jährlich angeboten werden. Bgm. Wandl wird mit der Forstverwaltung die genaue Größe und Lage der Fläche festlegen und einen jährlichen Mietzins aushandeln.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt die Zustimmung zum Vertrag und um die Verhandlungsvollmacht zwecks Vereinbarung des jährlichen Mietzinses im Bereich zwischen € 25,-- und € 100,-- jährlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Vertrag und die Verhandlungsvollmacht bis € 100,--.

10) Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Bgm. Wandl Gerhard schlägt vor, dass die monatliche Entschädigung der Ortsvorsteher teilweise herabgesetzt werden soll.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates wie folgt geändert werden soll:

§ 3

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt für die Katastralgemeinden

Rastefeld: 7 % (bisher 11 %)
Rastenberg: 2 % (bisher 2 %)
Mottingeram: 7 % (bisher 8 %)
Marbach im Felde: 7 % (bisher 7 %)
Niedergrünbach: 7 % (bisher 7 %)
Sperkental: 3 % (bisher 3 %)
Peygarten-Ottenstein: 7 % (bisher 11 %)

des Bezuges des Bürgermeisters.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rastefeld vom 16.05.2012 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-12, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 27 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 12 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt für die Katastralgemeinden

Rastefeld: 7 %
Rastenberg: 2 %
Mottingeram: 7 %
Marbach i.F.: 7 %
Niedergrünbach: 7 %
Sperkental: 3 %
Peygarten-O.: 7 %
des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 4 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Den Umweltgemeinderäten gebührt eine monatliche Entschädigung von 4 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 01.06.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 27. April 2009 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

11) Rotes Kreuz; Spendenansuchen

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Vorstand das Ansuchen betreffend Unterstützung des Roten Kreuz Krems und des Christophorus Flugrettungsvereins Krems zur Kenntnis.

Bgm. Wandl berichtet weiter, dass die gemeindeansässigen First Responder (Ersthelfer Herbert Rauch aus Sperkental und Josef Urban aus Peygarten-Ottenstein) um Unterstützung der Ausrüstung angesucht haben. Die Ausstattung pro First Responder kostet € 100,--.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass dem Flugrettungsverein Christophorus eine Unterstützung von € 100,-- gewährt werden soll. Die First Responder sollen mit je € 100,-- bei der Ausrüstung unterstützt werden. Das ergibt in Summe eine Unterstützung von € 300,-- für das Rote Kreuz.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Unterstützung laut Antrag (€ 300,--).

12) Kindergartentransport; Erhöhung des Kilometergeldes

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass die Gemeinde das Kilometergeld in den letzten drei Jahren nicht erhöht hat und derzeit 0,92 €/km an die Fa. Fuchs bezahlt. Herr Fuchs hat mitgeteilt, dass er für die Schülertransporte für das Schuljahr 2011/12 € 0,99 pro Kilometer bekommt und er auch um Anpassung seitens der Gemeinde ersucht. Die Erhöhung soll rückwirkend ab November 2011 gelten.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass für den Kindergartentransport das Kilometergeld mit € 0,99 analog dem Schülertransport festgesetzt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 2 Stimmenthaltungen (Fraktion LGR), dass für den Kindergartentransport ab November 2011 ein Kilometergeld von € 0,99 bezahlt wird.

13) Schulische Nachmittagsbetreuung

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass die erforderliche Kinderanzahl für eine schulische Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2012/13 vorhanden ist. Die meisten Kinder haben sich in der Volksschule gemeldet. Die Volksschule muss daher ansuchen, dass die Schulform auf eine ganztägig geführte Schulform umgestellt werden soll. Die Mindestanzahl sind 12 Kinder.

Kosten für die Nachmittagsbetreuung: Die Betreuung kostet € 20.000,--. Die Förderung beträgt € 8.000,-- von Bund/Land. Es wird ein Kostenbeitrag von den Eltern mit € 15,-- pro Wochentag im Monat zuzüglich Essenkosten eingehoben. Fam. Böck würde das Essen zubereiten und kostet ca. € 3,50. Maximal € 5.000,-- werden als Defizitabdeckung zusätzlich vom Land geleistet.

Für die Einrichtung dieser Nachmittagsbetreuung gibt es jetzt auch eine Infrastrukturförderung: D. h. der Schulgarten kann für die Nachmittagsbetreuung ausgestattet werden (Spielgeräte) und ein direkter Eingang vom Schulgarten in die Garderobe kann errichtet werden. Die Förderung beträgt maximal € 50.000,-- (nicht rückzahlbarer Zuschuss).

Die Nachmittagsbetreuung wird von der Organisation „Lerntiger“ durchgeführt.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt die Zustimmung zur Nachmittagsbetreuung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einrichtung der Nachmittagsbetreuung.

14) Defibrillator; Ankauf

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass ein Defibrillator € 1.890,-- inklusive Schulung kostet. Rauch Herbert würde über das Rote Kreuz ein Sponsoring organisieren. Üblicher Weise verbleiben für die Gemeinde nur geringe Restkosten.

Die Wartung kostet jährlich € 30,-- und alle 2 -3 Jahre ist eine Extrawartung um € 110,-- notwendig.

Die Montage könnte im Vorraum der Gemeinde erfolgen.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass ein Defibrillator eingekauft wird und Herr Rauch mit der Abwicklung über das Rote Kreuz beauftragt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf wie beantragt.

15) ABA und WVA; Bildung von Tilgungsrücklagen

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass bei der Gebarungseinschau der Landesregierung (Punkt 1.3) die Bildung von Tilgungsrücklagen für die Darlehen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds empfohlen worden ist.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass für die Tilgung der Darlehen, welche vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds gewährt wurden, keine Tilgungsrücklagen gebildet werden sollen. Laut Auskunft vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds ist der Beginn der Rückzahlungen für den Zeitpunkt vorgesehen, zu dem die Rückzahlung der sonstigen Darlehen endet (nach 25 Jahren) und damit der finanzielle Spielraum zur Tilgung der Darlehen vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds gegeben ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass keine Tilgungsrücklagen gebildet werden.

16) ABA; Bildung von Erneuerungsrücklagen

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass bei der Gebarungseinschau der Landesregierung (Punkt 5.2) die Bildung von Erneuerungsrücklagen empfohlen worden ist.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass während der Errichtungsphase der Kanalanlagen keine Erneuerungsrücklagen gebildet werden, um die Bevölkerung nicht noch stärker zu belasten. Über die Bildung von Erneuerungsrücklagen soll nach Abschluss der Errichtung der gesamten Abwasserbeseitigungsanlage beraten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass vorerst keine Erneuerungsrücklagen gebildet werden.

17) ABA; Änderung der Kanalabgabenordnung

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass bei der Gebarungseinschau der Landesregierung (Punkt 7.10) die Erhöhung der Kanalgebühren empfohlen wurde. Der Rechnungsabschluss 2011 hat einen Überschuss für den Gebührenhaushalt Abwasser ergeben.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass 2012 keine Erhöhung der Kanalgebühren beschlossen werden soll. Die finanzielle Entwicklung des Gebührenhaushalts Abwasser wird genau beobachtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass 2012 die Kanalgebühren nicht erhöht werden.

18) WVA; Bildung von Erneuerungsrücklagen

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass bei der Gebarungseinschau der Landesregierung (Punkt 5.1) die Bildung von Erneuerungsrücklagen empfohlen wurde.

Antrag:

GGR Rauscher beantragt, dass während der Errichtungsphase der Wasserversorgungsanlagen keine Erneuerungsrücklagen gebildet werden, um die Bevölkerung nicht noch stärker zu belasten. Über die Bildung von Erneuerungsrücklagen soll nach Abschluss der Errichtung der gesamten Wasserversorgungsanlagen beraten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass keine Erneuerungsrücklagen gebildet werden.

19) WVA; Änderung der Wasserabgabenordnung

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass bei der Gebarungseinschau der Landesregierung empfohlen worden ist, die Bereitstellungsgebühren zu erhöhen (Punkt 5.1).

GGR Rauscher erklärt, dass der Rechnungsabschluss 2011 einen Überschuss im Bereich des Gebührenhaushalts ergeben hat und daher vorerst keine Erhöhung der Gebühren beschlossen werden soll.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass keine Erhöhung der Wasserbereitstellungsgebühr vorgenommen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass keine Erhöhung der Bereitstellungsgebühr beschlossen wird.

20) Vergütung der Bezüge der Mandatäre

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass bei der Gebarungseinschau der Landesregierung die Vergütung der Bezüge der Mandatäre empfohlen worden ist, um von Kostenwahrheit sprechen zu können (Punkt 5.1 und 5.2).

Laut Rechnungsabschluss 2011 betragen die jährlichen Ausgaben für Gemeinderäte und Ortsvorsteher: € 111.674,49

Wenn der Empfehlung der Landesregierung entsprochen wird, dann ergibt die Aufteilung auf die verschiedenen Haushaltsbereiche folgende Beträge:

240 Kindergarten:	€	3.774,60
680 Postpartner:	€	558,37

817 Friedhof:	€	1.418,27
850 Wasser:	€	6.075,09
851 Kanal:	€	12.228,36
853 Geschäftshäuser:	€	4.913,68
Allgemeine Verwaltung:	€	82.706,12

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass die Bezüge der Mandatäre entsprechend dem Aufteilungsschlüssel den Gebührenhaushalten zugerechnet werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen (Fraktion LGR) und 2 Stimmenthaltungen (Fraktion SPÖ) die Vergütung der Bezüge der Mandatäre.

21) Kindergartentransport; Kostenbeitrag der Eltern

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass bei der Gebarungseinschau der Landesregierung die Erhöhung des Kindergartentransportkostenbeitrages aufgrund der beträchtlichen jährlichen Defizite empfohlen worden ist (Punkt 4.2).

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass die Beiträge pro Kind und Monat von € 20,-- auf € 23,-- (für das erste Kind) und von € 15,-- auf € 18,-- für jedes weitere Kind erhöht werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung ab dem Kindergartenjahr 2012/2013.

22) Beitrag zur künstlichen Besamung

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass im Prüfbericht der Landesregierung eine Änderung der Besamungszuschüsse empfohlen wird (Punkt 6.2). Es wurde empfohlen, dass nur die Rinder mit der Mindestförderung gefördert werden sollen.

Bgm. Wandl spricht sich dafür aus, dass nicht nur für die Besamung der Rinder ein Zuschuss gezahlt werden soll, sondern auch für Mutterkühe, Schafe, Ziegen und Schweine. Jeder Tierhalter leistet einen Beitrag zur Pflege der Landschaft und dafür soll auch jeder Tierhalter einen Kostenbeitrag erhalten. Bgm. Wandl erklärt, dass zukünftig die Tarife an die gesetzlich vorgegebene Mindesthöhe (1/3 der landesüblichen Durchschnittskosten) angepasst werden sollen.

Antrag:

Bgm. Wandl schlägt vor, dass der Zuschuss für die künstliche Besamung der Rinder durch den Tierarzt oder den Besamungstechniker zukünftig wie folgt geregelt wird:

Die Gemeinde zahlt 1/3 der laut § 27 NÖ Tierzuchtgesetz LGBl 6300 von der Landes-Landwirtschaftskammer verlautbarten Durchschnittskosten. Der Zuschuss wird jährlich im Nachhinein ausbezahlt.

Der Zuschuss für die natürliche Besamung der Mutterkühe wird an den gesetzlichen Tarif für Tierärzte gekoppelt, wobei vom errechneten Zuschussbetrag € 2,50 in Abzug gebracht werden (d.h.: Der Zuschuss für Besamung durch den Tierarzt beträgt für das Jahr 2011 € 9,50 minus € 2,50, das ergibt einen Zuschuss pro Mutterkuh von € 7,00). Die Anzahl der Mutterkühe ist anhand des Datenbankauszuges der AMA genau feststellbar. Die Schafe und Ziegen sollen analog zu den Mutterkühen mit dem Faktor 0,15 gefördert werden.

Der Zuschuss für die Eigenbesamung der Schweine wird an den Tarif für die Eigenbesamung der Rinder gekoppelt und beträgt für das Jahr 2011 € 4,33 (pro Zuchtsau und Jahr).

Sämtliche Tarife werden jährlich anhand der verlautbarten Durchschnittskosten angepasst. Die Zuschüsse werden jährlich im Nachhinein ausbezahlt.

Der Beschluss soll mit 1.6.2012 in Kraft treten. Das bedeutet, dass die bereits abgerechneten Zuschüsse für Rinder nicht rückbezahlt werden müssen. Für alle anderen Verrechnungen, die im Nachhinein für das Jahr 2012 vorgenommen werden, gilt die neue Regelung für das gesamte Jahr 2012.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beiträge zur künstlichen Besamung und die jährliche Anpassung laut Antrag.

23) Freiwillige Leistungen; Überprüfung

Bgm. Wendl Gerhard erklärt, dass bei der Gebarungseinschau der Landesregierung festgestellt worden ist, dass die Gemeinde bei den freiwilligen Leistungen eine hohe Förderung pro Einwohner vergibt (Punkt 6.3). Speziell im Rechnungsjahr 2010 wurden für die Kirchenplatzgestaltung € 10.800,--; für Gemeinde-Wohnbauförderung € 21.101,07 und für Solar- und Photovoltaikförderungen € 12.702,40 gewährt.

Dazu erklärt Bgm. Wendl:

Die Kirchenplatzförderung war eine einmalige Förderung. Die Solar- und Photovoltaikförderung wurde mittlerweile gestrichen. Derzeit besteht als große Position die Gemeinde-Wohnbauförderung weiterhin als freiwillige Förderung. Alle übrigen freiwilligen Leistungen sind als geringfügig zu bezeichnen.

Antrag:

Bgm. Wendl beantragt, dass die Förderrichtlinien für die Gemeinde-Wohnbauförderung geändert werden sollen (siehe Tagesordnungspunkt 25) und die restlichen freiwilligen Leistungen nicht verändert werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die eine Änderung der Gemeinde-Wohnbauförderung unter TOP 25 behandelt wird und die restlichen freiwilligen Leistungen unverändert beibehalten werden.

24) Darlehen; vorzeitige Tilgungen

Bgm. Wandl berichtet, dass im Prüfbericht der Landesregierung unter Punkt 7.8 empfohlen wird, eine vorzeitige Darlehenstilgung für das Darlehen „Grundankauf Hinterfeld“ zu überlegen.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass keine vorzeitige Darlehenstilgung vorgenommen werden soll. Die Darlehenstilgung ist in den Folgejahren gesichert und bringt aufgrund der derzeitigen Zinssituation keine besonderen Einsparungsvorteile. Die vorhandenen Rücklagen werden voraussichtlich für die Gestaltung des Marktplatzes benötigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass keine vorzeitige Tilgung erfolgt.

25) Gemeinde-Wohnbauförderung; Neuformulierung

Bgm. Wandl Gerhard schlägt vor, dass die Richtlinien für die Gemeinde-Wohnbauförderung überarbeitet werden sollen.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass die Richtlinien der Gemeindewohnbauförderung wie folgt lauten sollen:

Zielsetzung:

Die Marktgemeinde Rastenfeld fördert die Schaffung von neuen Wohnungen oder Wohnhäuser durch private Bauwerber, um den Zuzug von Hauptwohnsitzern zu fördern. Eine Förderung wird nur gewährt, wenn aufgrund der Errichtung der Wohnung oder des Wohnhauses eine Aufschließungs- oder Ergänzungsabgabe vorgeschrieben wird. Wird keine Wohnung oder kein Wohnhaus neu errichtet, wird keine Wohnbauförderung gewährt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gemeinde-Wohnbauförderung oder auf eine gewisse Höhe der Gemeinde-Wohnbauförderung.

Vorgangsweise:

Mit Erteilung der Baubewilligung für das Wohnhaus (der Wohnung) wird die Aufschließungs- oder Ergänzungsabgabe vorgeschrieben. Die Aufschließungs- oder Ergänzungsabgabe ist zu 100 Prozent an die Gemeinde zu zahlen. Die Aufschließungsabgabe beinhaltet den Beitrag für die Straßenherstellung, die Entwässerung der Straße und die öffentliche Beleuchtung, nicht jedoch Kanal- oder Wasseranschlussabgaben.

Richtlinie:

Private Bauwerber, die für die Errichtung eines Wohnhauses oder einer Wohnung die Aufschließungs- oder Ergänzungsabgabe bezahlen müssen (oder die Vorbesitzer bereits bezahlt haben und noch keine Gemeinde-Wohnbauförderung in Anspruch genommen worden ist), und hier den Hauptwohnsitz aufnehmen, können eine Gemeindewohnbauförderung beantragen. Der Hauptwohnsitz ist spätestens 4 Jahre nach der Baubewilligung (Datum Baubescheid) in der Marktgemeinde Rastenfeld aufzunehmen (Stichtag 1).

Die Gemeindewohnbauförderung wird in Prozenten von der fiktiven Aufschließungsabgabe für einen 800 m² großen Bauplatz (Höchstausmaß) berechnet. Ist die tatsächliche Bauplatzgröße geringer, wird das tatsächliche Ausmaß zur Berechnung herangezogen.

Als Stichtag für die Berechnung der Förderhöhe wird das Datum herangezogen, an dem die Fertigstellungsanzeige samt vollständiger Bauführerbescheinigung beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Rastendorf einlangt und die Überprüfung die ordnungsgemäße Fertigstellung und Benützbarkeit des Wohnhauses oder der Wohnung ergibt (Stichtag 2).

Nach Prüfung dieser Voraussetzung stellt der Gemeindevorstand fest, ob bzw. wie viele Hauptwohnsitze seit dem Stichtag 1 (4 Jahre nach Baubewilligungsdatum) bestehen. Aufgrund dieser Feststellung wird die Förderung festgelegt und der errechnete Förderbetrag wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel in einem Betrag oder in Teilbeträgen ausbezahlt. Bei aushaftenden Forderungen wird die Gemeinde-Wohnbauförderung vorrangig mit diesen Forderungen gegenverrechnet.

Der Prozentsatz beträgt für jene Personen, die den Hauptwohnsitz zum Stichtag 1 aufgenommen haben:

Pro erwachsener Person = mindestens vollendetes 19. Lebensjahr und höchstens bis zum 40. Geburtstag (zum Stichtag 2 = Einbringung der Fertigstellungsanzeige): 20 %

oder

Pro erwachsener Person (40. Geburtstag ist zum Stichtag 2 überschritten): 15 % (Die Altersbegrenzung gilt in beliebiger Variation, jedenfalls werden max. 2 erwachsene Personen gefördert)

Pro Kind: 5 % (max. 4 Kinder)

Für neu geborene Kinder kann innerhalb von 2 Jahren nach der Fertigstellungsmeldung (Stichtag 2) um die nachträgliche Förderung angesucht werden (innerhalb der Höchstförderung).

Höchste Förderung somit: 2 Erwachsene und 4 Kinder = 60 % der Berechnungsgrundlage. Darüber hinaus besteht keine Fördermöglichkeit.

Wird der Hauptwohnsitz innerhalb von 10 Jahren nach Zuerkennung der Förderung aufgegeben, ist die Gemeinde-Wohnbauförderung an die Marktgemeinde Rastendorf zurück zu zahlen. Härtefälle werden im Gemeinderat behandelt.

Übergangsbestimmung.

Die neue Richtlinie gilt für alle Baubewilligungen nach dem Gemeinderatsbeschluss.

Der Gemeinderat möge die neue Richtlinie für die Gemeinde-Wohnbauförderung in der vorliegenden Fassung beschließen. Der Beschluss möge gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung in den Rang einer generellen Richtlinie erhoben und die Abwicklung der Gemeinde-Wohnbauförderung an den Gemeindevorstand übertragen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neue Richtlinie für die Gemeinde-Wohnbauförderung und erhebt diesen Beschluss in den Rang einer generellen Richtlinie.

26) Generelle Richtlinie für freiwillige Leistungen

Bgm. Wandl berichtet, dass immer wieder Ansuchen um Unterstützung diverser Projekte bzw. Spendenansuchen von verschiedenen Institutionen einlangen.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt zur Vereinfachung der Abwicklung solcher Ansuchen, dass der Gemeinderat eine generelle Richtlinie für die Gewährung von Unterstützungen und Spenden beschließen möge.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Gemeindevorstand in den genannten Angelegenheiten die Entscheidung bis zu einer Höhe von € 200,-- treffen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Erledigung von diversen Spendenansuchen (freiwillige Leistungen) bis zu einer Höhe von € 200,-- in den Rang einer generellen Richtlinie erhoben wird und in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes übergeht.

27) Heizzentrale Rastefeld 2 – Schule

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass mit der Fa. Agrar Plus das Projekt soweit geklärt ist, dass nunmehr die Angebote für alle Liegenschaften berechnet werden konnten und vorliegen.

Bgm. Wandl erläutert die Projektkalkulation. Unter anderem wurden die Räume für Öltank und Heizraum in der Neuen Mittelschule von Bm Albert mit € 54.900,-- Zeitwert bewertet. Mit den Vertretern der Hauptschulgemeinde wurde eine Einigung auf € 30.000,-- auf Bestandsdauer der Heizung erzielt.

Es wurde auch die Variante gerechnet, wenn die Schule eine eigene Pelletsheizung errichtet. Eine solche Einzellösung wird schlechter gefördert als eine gemeinsame Anlage. Damit ist eine gemeinsame Lösung besser.

Der gesamt Heizbedarf beträgt 274 kW. Die Heizung ist auf je einen 150 kW und 100 kW Heizkessel konzipiert.

Bei der vorliegenden Kalkulation hätten die Anschlussinteressenten folgenden Anschlussbetrag zu zahlen:

Pfarramt € 18.504,--; Heizkosten jährlich € 5.830,20 inkl.

Kulturhaus-Nahversorger € 21.960,--; Heizkosten jährlich € 2.710,08 inkl.

Dr. Brandstetter: € 12.360,--; Heizkosten jährlich € 2.456,40 inkl.

Vzbgm. Reiter: € 11.592,--; Heizkosten jährlich € 2.144,88 inkl.

Schule: € 37.200,--; Heizkosten jährlich € 18.811,20 inkl.

Betreutes Wohnen: € 27.300,--; Heizkosten jährlich € 4.660,-- zuzüglich USt.

Die beteiligten Hauptschulgemeinden werden Beschlüsse im eigenen Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand fassen.

Die laufenden Betriebskosten setzen sich aus dem Grundpreis mit € 35,-- pro kW und einem Arbeitspreis von € 79,-- pro MWh und einem Messpreis pro Übergabestation mit € 100,-- zuzüglich USt. zusammen.

Die kalkulierten Gesamtinvestitionskosten betragen € 224.000,--.

Die Angebote an die einzelnen Abnehmer werden zugestellt und nach verbindlichen Rückmeldungen kann die genaue Anlagengröße ermittelt werden.
Die Abnehmer können teilweise um Förderung der Anschlussgebühr ansuchen.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass seitens der Gemeinde Rastendorf der Beschluss über das Gesamtprojekt und für die Teilnahme gefasst werden soll.
Weiter soll beschlossen werden, dass das Projekt 2013 umgesetzt werden soll.

Vzbgm. Anton Reiter verlässt vor der Abstimmung den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Projekt und dessen Umsetzung im Jahr 2013 (Sommerferien).

Vzbgm. Anton Reiter nimmt wieder an der Sitzung teil.

28) Sommersportwoche 2012; Finanzierung

GGR Sabine Teuschl berichtet, dass in Rastendorf in den Sommerferien erstmalig eine Sportwoche organisiert werden soll. Der Preis für die erste Gruppe beträgt € 1.400,--. Von den Teilnehmern (max. 12 pro Gruppe) werden € 70,-- eingehoben. Daher verbleibt ein Rest von € 560,-- für die Gemeinde. Es sind bereits Anmeldungen für eine zweite Gruppe vorhanden, dann kostet die Woche € 2.400,-- (für 2 Gruppen). Für 3 Gruppen würde die Woche € 3.200,-- kosten. Derzeit sind 24 Kinder und 2 Kinder mit Fragezeichen angemeldet.

Antrag:

GGR Teuschl beantragt, dass die Gemeinde die Restkosten für die Sportwoche trägt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung der Sportwoche und die Übernahme der Restkosten.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am03.07.2012.....
genehmigt - ~~abgeändert~~ - ~~nicht genehmigt~~.

Gerhard Wandl eh.

.....
Bürgermeister

J. Müllner eh.

.....
Schriftführer

Traxler K. eh.

.....
GR Ing. Traxler Klaus, ÖVP

Rogner Herbert eh.

.....
GR Rogner Herbert, SPÖ

Himmel eh.

.....
GR Ing. Himmel Heinz, LGR